

Blätter aus Krain.

Beilage zur Laibacher Zeitung.

N. 17.

Fünfter Jahrgang.

27. April 1861.

Italienisches Lied.

O wie kam ein feurig Auge
Wundersam beglückt,
Tief hinein in Herz und Seele
Wundersam erfreu'n!
Ach warum vermag ich nimmer
Wüdig auszubrüden,
Welche Wonnen, denk' ich ihrer,
Sich in meiner Brust erneu'n!

Auf dem schimmernden Balkone
Stand die Schwarzgelockte,
Stand die Hohe, Schöne, Schlankte,
Zauberreizumblüht;
Und aus ihren Sternenaugen,
D'rin der Himmel wogte,
Kam es wie der Blitz geschossen,
Der in Sommernächten spricht.

Ach, ich weiß nicht, was sie meinte
Mit dem Flammenblicke?
War es Laune, war es Liebe,
Daß sie mir gelacht?
Eins nur weiß ich, dieß nur weiß ich,
Daß ich schwamm im Glücke,
Daß ich eine lange Mondnacht
Einzig nur an sie gedacht.

Robert Hameling.

Das Gespenst von Wallsee.

(Schluß.)

„Nun denn, in dieser Truhe liegt ein aus Bronze gegossenes Kästchen in der Form eines Buches. Darin sind einige Schriften, die für Niemand einen Werth haben, mir aber gefährlich werden können, wofern sie in die Hände meines Schwagers kommen, der, wie du weißt, mein geschwornener Feind ist. — Benedetto! dieses Broncekästchen sammt den Schriften muß ich haben — hörst du, und binnen wenigen Tagen. Leg' es in meine Hände, und du bist versorgt für dein Leben.“

Benedetto verstand seinen Herrn von ehemals besser als dieser glauben mochte, und er wurde sehr nachdenklich, indem er die Aime kreuzte und vor sich nieder sah. Der

Versucher ermangelte nicht, ihm die Zukunft glänzend, goldig auszumalen; auch die Genußsucht, die Liebe zu Marien thaten das ihre, die Fantasie des Kühnen zu entflammen und bald warf er alle zarteren Bedenken des Gewissens über Bord.

„Gut denn! Bis wann — müßt Ihr die Schriften besitzen?“

— „Längstens bis — warte! Heute ist der 23. Dezember? Frühestens in drei Tagen kann meine Frau in Neapel sein; vor Neujahr ist es meinem Schwager geradezu unmöglich, in Wallsee einzutreffen! Bis Sylvester muß alles vorüber sein — ja, so ist es am sichersten! Also in 4 Tagen nach deiner Ankunft in Wallsee, Benedetto!“

— „Zeit genug für einen Plan! Was aber dann, Herr!“

— „Dann? Sobald du das bewußte Kästchen unverfehrt in meine Hand legst, bekommst du eine Verschreibung auf 6000 Lire, zahlbar am Tage, an welchem die Verlassenschaft meiner Schwiegermutter ausbezahlt wird.“

— „6000 Lire? und in einer vollgiltigen Urkunde unterschrieben?“

— „Nach bester Form Rechtsens! 6000 Lire — verweigelt und verbrieft.“

— „Topp, da ist meine Hand! Am vierten Tage ist alles in Ordnung, oder es ist mir ein Unglück geschehen.“

— „Dein Plan?“

— „Herr! das ist meine Sache! doch, seid ohne Sorge; es soll ohne Aufsehen gelingen.“ Damit trennten sich beide Theile. Benedetto ging rasch an's Werk. Er spekulierte auf den Aberglauben der Leute und stellte sich das Nothwendige zusammen, um die Rolle des Gespenstes zu spielen. Hierdurch wußte er Jedermann von diesem Gebände, selbst den Wächter fern zu halten; er kannte den Mechanismus der Tapetenthüre, wie der eisernen Truhe, versah sich mit den nöthigen Instrumenten — und am dritten Abend schon erschien der nächtliche Geist im Bogengange des Schlosses. Wie wir gesehen haben, gelang seine List in zwei Nächten vollkommen, aber er konnte sein Werk nicht vollenden, indem so manches Hinderniß zu bestiegen war, was ihm nach vieler Mühe in der dritten Nacht gelang. — Als er eben mit seinem Raube im Arm zum letzten Male seine geistige Rolle spielen wollte, trat ihm der Russe in den Weg — beim Ringen entfiel ihm über das Fenster das Kästchen —

und mit genauer Noth gelang es ihm, zu entkommen. Wohl mischte er sich nach Ablegung seiner Maske unter die Bauern, und hoffte das Bronce-Stui zu finden, aber alle Mühe blieb umsonst — daselbe war und blieb verschwunden. —

Am nächsten Morgen meldete Benedetto seinem ehemaligen, ihn im nächsten Orte erwartenden Herrn sein Abenteuer, und Letzterer wurde sehr unmutig darüber, den ersehnten Gegenstand verschwunden zu wissen, ohne die Sicherheit zu haben, ob nicht etwa ein Dritter dessen Finder gewesen wäre. Indes konnte er seiner Sicherheit halber nicht umhin, sein Versprechen in so fern zu halten, daß Benedetto 6000 Lire erhalten sollte, wofern das bewusste Testament nicht zum Vorschein kommen sollte, und somit die Erbschaft gerettet blieb. Wenige Tage darnach kamen die Verwandten der früheren Schloßfrau zurück. Die Gerichte übten ihr Amt aus, und Benedetto mußte sein Versprechen sehr gut gehalten haben, denn weder an der eisernen Truhe noch an der Thüre waren Zeichen verübter Gewaltthat zu sehen; das Testament, von welchem die Sterbende öfter gegen ihren Sohn gesprochen hatte, blieb zu dessen namenlosem Erstaunen verschwunden. Die Erbschaft wurde in zwei gleiche Theile getheilt, der Schwiegersohn besaß eine sehr reiche Frau und zählte bei geschlossener Pforte am nächsten Morgen seinem ehemaligen Diener die bewussten 6000 Lire auf — wovon kein Centesimo fehlte.

Nicht lange darnach erstand Benedetto eine Landwirthschaft bei Gezala, heiratete seine Maria, und wußte sich durch sein unternehmendes herrisches Wesen ein großes Ansehen in der Umgegend zu verschaffen. Daß er einst ein Gespenst im Schlosse zu Wallsee gewesen sei, davon wußte Niemand, nicht einmal sein eigenes Weib.

Endlich war die ganze Gespenstergeschichte bereits in das Gebiet der Sage, selbst zu Wallsee, übergegangen, als der Russe sein Schloß sammt allen Grundstücken im Jahre 181* an einen reichen Geschäftsmann verkaufte, welcher daselbst eine große Fabrik anzulegen beabsichtigte. Derselbe mußte nun zu diesem Zwecke der oft gedachten Wasserleitung eine andere Richtung geben, und bald waren Arbeiter thätig, ein neues, nuzbringendes Wasserwerk beim Schlosse anzulegen. Eben durch diese geringfügige Anordnung sollte die lang vergessene Geistergeschichte abermals in der Erinnerung Aller neu belebt werden. Als nämlich die Schleuße vom Wasser gewaltsam entleert worden war, entdeckte man ein Broncekästchen, welches ziemlich verrostet, an einigen vorstehenden Nägeln in der Mitte der Schleuße festgeklemmt worden war. Bei Gericht wurde es eröffnet, und es fand sich darin das Testament der früheren Schloßbesitzerin. Die Nachricht davon traf den genußsüchtigen Schwiegersohn so erschütternd, daß er am Rande des Grabes schwebte. Indes der Schwager hatte die tiefe Reue seiner Schwester gesehen, als sie zu Neapel an das Bett ihrer — ohne dem Kinde den Segen gegeben zu haben — verstorbenen Mutter trat, und er fühlte edel genug, ihr das Erbtheil zu belassen,

sie aber zugleich gegen die Verschwendung ihres Gatten sicher zu stellen. — Benedetto aber war nicht mehr aufzufinden, als die Nachricht seiner That in seine Heimat gelangte, denn ihn hatte das Unheil bereits ereilt, und er war bei einem hitzigen Streit mit Nachbarkleuten so schwer verwundet worden, daß an eine Rettung nicht zu denken war. Als sein Weib Maria erfuhr, auf welche Weise er sein Geld erworben hatte, gab sie den Sündenlohn zum Besen der Armen hin, und das edle Weib zog es vor, lieber durch ihrer Hände Arbeit, als von den Früchten eines Trevels zu leben. —

Friedrich Steinebach.

Der Geruchssinn in gerichtlich - medizinischer Hinsicht.

Daß es Individuen gibt, die sich durch eine besondere Schärfe ihres Geruchsinnes auszeichnen, ist bekannt, daß aber dieses zu einer forensischen Frage geworden sei, darüber liegt unseres Wissens außer folgendem, von einer medizinischen Autorität Mitgetheilten, noch kein Fall vor.

Der des Betruges angeklagte Sch. war durch eine auffallende Schärfe seines Geruchsinnes ausgezeichnet. Daß er von einer Hündin war gesäugt worden, wurde von mehreren gleichzeitig Lebenden Personen bestätigt. Es wurde ferner allgemein bestätigt, daß er in der tiefsten Dunkelheit in geschlossenen Räumen und in freier Luft alle Personen, Männer von Weiber, unterscheiden konnte; ebenso Thiere, und nicht allein aus den Heerden Schafe, Rindvieh, sondern auch die einzelnen in den Ställen, die er kannte, selbst Nachts durch seinen Geruch zu bezeichnen vermochte. Mehrere auffallende Beispiele sind von ihm bekannt, daß er Diebe durch seinen Geruch entdeckte. Dem Schäfer M. war Geld gestohlen worden; der herbeigerufene Sch. beroch alle Personen im Hause und alle Räume, ohne etwas zu entdecken; dann begab er sich in die Ställe und in den Hof, und es dauerte gar nicht lange, bis er das gestohlene Geld an der Düngergrube fand und sogleich dem Eigenthümer die eigene Tochter als Diebin bezeichnete, was sich auch bestätigte. In einem andern Falle waren einem Manne eine Anzahl Sohlenleder gestohlen worden; Sch. beroch viele Personen und auch die noch zurückgebliebenen Sohlenleder; plötzlich bezeichnete er einen Mann als den Dieb und die gestohlenen Sohlenleder wurden entdeckt. Ein dritter Fall ist folgender: es brachen Diebe in einem Hause ein und zwar in das Gemach, in dem zwei Mägde schliefen; in der Dunkelheit wurden sie nicht erkannt und die Mägde hielten sich aus Furcht ruhig, als ob sie schliefen; aber sobald die Diebe sich entfernt hatten, machten sie Lärm; erst am nächsten Tage wurde Sch. geholt; er beroch alle Zimmer, Utensilien und Personen, zuletzt die Fußstapfen auf den Wegen und verfolgte die Thäter bis zu einem Fluß, wo er die Fährte verlor, wie ein Hund, der sie durch irgend ein Hemmiß einbüßt; er fand

ſie aber am jenseitigen Ufer wieder und entdeckte einen Theil des verborgenen Geraubten, nicht aber die Diebe, deren Spur er verloren. Auch ist in den Akten eines Falles erwähnt, wo man Mützen und Kleider untereinander warf; Sch. beroch jeden Einzelnen und dann die Mützen und Kleider, und händigte Jedem sein Eigenthum ein. Da nun Sch. durch seinen Geruchſinn mehrmals Diebe entdeckte, so zog er ſich ſowohl Weisfall, als auch Haß und Verfolgung zu; es erhoben ſich gegen ihn Klagen wegen Betruges; die Sache kam vor Gericht und wurde von dem Medizinal-Kollegium von Schleſien eine Beantwortung der Frage verlangt: „ob Sch. wirklich einen so scharfen Geruchſinn beſitzen könne, um durch denſelben Dinge zu entdecken, welche ſonſt nicht wahrnehmbar, oder ob ſeine Behauptung, mittelſt dieſes Sinnes auch geſtohlenes Gut zu ermitteln, möglich oder wahrſcheinlich ſei?“ Medizinalrath Ebers erſtattete hierüber folgendes Gutachten:

„Es ſieht durch vielfache Erfahrungen feſt, daß der wilde Menſch, deſſen ſomatiſche Eigenſchaften und Kräfte durch den Einfluß der Kultur nicht gelitten haben, eine ſolche Schärfe der Sinne beſitzt, wie ſie bei kultivirten Menſchen gar nicht oder nur ſelten vorkommt. Dieß gilt von allen Sinnen, namentlich auch vom Geruchſinn, mittelſt welchem dieſe Menſchen ſowohl das Geſchlecht als den Volksſtamm von Perſonen ermitteln, welche ſich an einem Orte befinden oder einen Weg beſchritten haben. Ebenſo iſt es bekannt, daß die Ausdünſtung der Menſchen riechbar iſt, und daß es Menſchen gibt, welche einen eigenthümlichen Geruch um ſich her verbreiten; daß ſich der Geruch der Geſchlechter von einander unterſcheide, iſt durch die Erfahrung beſtätigt.

Es kann nun nicht beſtritten werden, daß einzelne Menſchen auch in kultivirten Ländern eine gewöhnliche Schärfe eines oder des andern Sinnes beſitzen, und iſt dieß vom Geruch und Gehör gewiß, ſo iſt kein phyſiſcher Grund vorhanden, weshalb es nicht auch vom Geruche möglich ſein ſollte, und es fehlt nicht an Beiſpielen von Menſchen, deren Geruchſinn auf eine für ſie quälende Weiſe ſcharf iſt; überdieß iſt es auch möglich, dieſen Sinn wie alle übrigen durch Uebung zu ſchärfen und zu einer wunderbaren Empfindlichkeit zu ſteigern. Dieſes vorausgeſetzt, iſt kein Grund vorhanden, an der Möglichkeit zu zweifeln, daß Sch. nicht auch eine beſondere Schärfe des Geruchſinnes beſitzen könnte. Prüft man die vorliegenden Akten, ſo ergibt ſich aus vielen Zeugenaussagen, daß Sch. auch wirklich einen ungewöhnlich ſcharfen Geruchſinn, und er zugleich von demſelben ein inneres Bewußtſein beſitzt es iſt aber auch kein genügender Beweis vorhanden, daß er einen abſichtlichen Betrug mit dieſer ſeiner Eigenſchaft unternommen, und man könnte höchſtens annehmen, daß er in einer Selbſtäuſchung befangen wäre, und ſpäter, und nachdem man ſeine Eigenſchaft benutzte, ſich auch anderer Beobachtungen bedient als des Geruches, wovon aber auch nirgends ein Beweis vorliegt; endlich iſt auch durch die meiſten Zeugenaussagen ermittelt, daß ſeine Bemühungen

zur Ausforſchung entwendeter Sachen und der Thäter von offenbarem Erfolge begleitet geweſen ſind. Sch. wurde nach und nach, und gleichſam durch die Menſchen, welche ſeine Hilfe begehrten, dahin geleitet, Anforderungen geringer Summen von Belohnung für ſeine Dienſte zu fordern, aber es findet ſich nirgends in den Akten ein Beweis, daß er, wie Charlatane oder Betrüger, ſeine Eigenſchaft als Riecher ausgeboten hätte. Darüber, daß er die Eigenſchaft eines ſcharfen Geruches wirklich beſitzt, gibt eine Aufklärung ſeine eigene Ausſage, die er vor Gericht bei ſeiner Vernehmung machte; er ſagte: „Als ich ungefähr zehn Jahre alt war, nahm ich eine beſondere Geruchſähigkeit wahr, ich konnte nämlich aus der Ausdünſtung eines nicht geſehenen Menſchen, wenn er kurze Zeit vorher bei einer Sache oder Wohnung geweſen war, den Menſchen ſelbſt auffinden, aus dem Wiedergeruche ſeiner Ausdünſtung; dieſe neue Eigenſchaft wurde bald bekannt, und ich wurde zeitig von Perſonen gebraucht, um über den Ort, wo eine Sache geſtohlen worden war, zu berichten, und dann an die Perſonen gewieſen, die man des Diebſtahls wegen im Verdacht hatte; nicht immer, aber ſehr oft, iſt mir dieſes geglückt; ich verſpüre nämlich jene Eigenſchaft nicht immer, ſondern nur zu wiederkehrenden Zeiten.“ In einer ſpäteren Vernehmung ſagte er, daß man an ſeinem erſten Dienſtorte ſeinen Geruchſinn wahrgenommen habe, u. z. dadurch, daß man verſchiedene Gegenstände in der Stube und anderen Behältniſſen verſteckt und ihn aufforderte die verſteckten Gegenstände aufzuſuchen und herbeizuschaffen, welches ihm auf eine ſtaunenswürdig Weiſe gelang, und man ihn nachher gebrauchte, entweder Gegenstände herbeizuschaffen oder die Diebe zu ermitteln.

Er ſagt ſelbſt: „In dem Auffinden der Gegenstände und der Diebe hatte ich viel Glück, und kam auf die Spur der Diebe auf die Art und Weiſe, daß der Geruch der entwendeten Sachen dem Geruche der Diebe gleichkam.“ Es iſt auch aus allen Zeugenaussagen erſichtlich, daß er unter den verſchiedenſten Umſtänden die abhanden gekommenen Sachen ermittelt hat. Es geht nun aus allen Thatſachen hervor, daß die Richtigkeit der Sache ſelbſt, die nämlich, daß Sch. einen ſehr ſcharfen Geruchſinn beſitzt, und daß er mittelſt deſſelben verſchiedene verborgene Stoffe entdeckt und durch Vergleichung des Geruches dieſer Stoffe mit der Ausdünſtung derjenigen Perſonen, die mit ihnen in Berührung geſtanden, letztere bezeichnet hat, keineswegs widerlegt worden iſt, gegentheils, daß eine Reihe von Zeugniſſen für die Richtigkeit ſprechen; auf Grund dieſes Gutachtens iſt Sch. von der Anklage wegen Betruges freigeſprochen worden.

Dieſe intereſſante Mittheilung entnehmen wir Friedrich's Blättern für gerichtliche Anthropologie.

Die Sprachenfrage in Illyrien während des franzöſiſchen Interregnums.

Hiſtoriſches Fragment von
Dr. Heinrich Costa.

Das Ländergebiet von Trient und Sillian in Tirol bis Ragusa, bis an die äußerſte Spitze von Dalmatien, welches der Kaiſer der Franzoſen, Napoleon I., mit dem Dekrete vom 14. Oktober 1809 in ein Königreich zuſammengelegt, und dem franzöſiſchen Kaiſerreich, nicht dem benachbarten Königreich Italien, einverleibt hatte, ſchloß damals ſo viele heterogene Sprachſtämme und Nationen in ſich, wie kaum das ganze übrige franzöſiſche Kaiſerreich: die deutſche und italieniſche,

als bisherige Amts- oder Staatssprache, dann friaulisch, griechisch, hebräisch, serbisch, kroatisch, slovenisch und überhaupt die Sprachen der südslavischen Völkerschaften, „welche,“ wie ein damaliger Korrespondent aus Illyrien im „Moniteur“ vom November 1809 sagte, sorgfältig darauf sehen, ihre Sitten und ihren Stamm ohne Vermischung zu erhalten.“ Zu diesem Sprachengemenge kam nun noch die Staatssprache des Groberrers, nämlich die französische, was für die Groberrten keine geringe Verlegenheit hervorbrachte, da die französische Sprache damals nur von Wenigen aus den höhern Ständen gesprochen wurde. Zum Glück, daß in Folge der damaligen häufigen Handelsverbindungen mit Italien, die italienische Sprache nicht nur in den Seehäfen, im Küstenlande und Dalmatien, sondern auch in Kärnten und Krain, ja selbst in Kroatien verbreitet war, welche man für's erste als Verständigungsmittel mit den neuen Machthabern benützte. Diese nahmen auf Nationalität und Sprache der Völker des neugebildeten Königreiches von Amtswegen keine Notiz, sondern die Amtskorrespondenz und amtlichen Ausfertigungen gingen von ihnen in der Regel in französischer Sprache aus, sie nahmen jedoch die Eingaben der Parteien und Aemter auch in deutscher und italienischer Sprache an. Die Regierungs-Dekrete, Bulleins und Ordonnanzen erlassen gewöhnlich ebenfalls in der französischen Sprache, in wichtigen, das Volk betreffenden Angelegenheiten jedoch auch deutsch und italienisch, bisweilen nebstbei slavisch nach der in Krain, in dessen Hauptstadt der Sitz der Regierung war, üblichen Zweigsprache. Das Münzgesetz wurde sogar in lateinischer Sprache kund gemacht.

Die Gerichtssprache war im Küstenlande und Dalmatien italienisch, in Krain aber, so wie in Kroatien, Kärnten und im illyr. Antheile von Tirol französisch und deutsch, und wurde auch in diesen Sprachen plaidirt. Die Urtheile und Dekrete ergingen jedoch, wo die Gerichtsverhandlungen italienisch stattfanden, in dieser Sprache, sonst aber französisch. Die Amtsbücher und Rechnungen wurden in französischer Sprache geführt, so z. B. das Hypothekenregister oder Grundbuch, welches in Großfolio gebunden, paraphirt, und jedes Blatt mit einem 3 Frank- und 50 Centimes-Stampel versehen war.

Die Urkunden, Inschriften, Forderungen und Hypotheken wurden wörtlich in der Sprache der Ausfertigung eingetragen und es wurde jede Inschriftion vom Conservateur des hypotheques eigenhändig unterfertigt.

Die Municipalitäten bedienten sich der Landessprache, und zwar im Küstenlande und in Dalmatien in jenen Gemeinden, in welchen nicht ausschließlich slavisch gesprochen wurde, italienisch, in Krain und Kärnten aber blieb die Geschäftssprache der Lokalbehörden die deutsche, sie empfingen jedoch von den Regierungs-Organen die Erlässe größtentheils französisch, selten deutsch.

Die Landeszeitung, der offizielle Telegraph, „Télégraphe officiel“, erschien in deutscher und französischer und kurze Zeit auch in italienischer Sprache.

Was die Sprachen in den Schulen anbelangt, so sagt dießfalls die Geschichte des Herzogthums Krain, des Gebietes von Triest und der Grafschaft Görz, Wien 1823, Seite 75: „Die Schulen erhielten ebenfalls eine ganz französische Einrichtung. In den sogenannten Primär-Schulen sollte die Jugend französisch, italienisch und deutsch lesen und schreiben, rechnen, zeichnen und den Katechismus lernen. In den Gymnasien waren französische, italienische und lateinische Grammatiken, — für die Lyzeen nebst der Grammatik der genannten drei Sprachen noch Redekunst, Geschichte, Geographie, Mathematik, Logik, Moral und Physik vorgeschrieben.“ Um die Vortragssprache kümmerte sich die damalige Schulverfassung

wenig: sie wurde lediglich als Mittel zum Zwecke angesehen und deren Wahl den Lehranstalten überlassen; daher gab es z. B. in Triest griechische, serbische, deutsche, italienische und slovenische Volksschulen; Jeder besuchte die ihm beliebige Volksschule; in den drei Grammatikal-Klassen des Laibacher Gymnasiums, wo vorher nur die deutsche Unterrichtssprache bestand, wurde aber auf Anregung und Betreibung des damaligen Direktors und Professors Vodnik, welcher das Wiedererwachen des Königreiches Illyrien mit einer slovenischen Ode an Napoleon: „Miria ozivljena“ inaugurierte, die slovenische Grammatik mit und nebenbei eingeführt und den Schülern in allen drei Klassen in slovenischer Sprache diktiert, sowie sie in der Folge (Laibach 1811) mit der obenerwähnten Ode an der Stirne im Druck erschien. Auch überlegte Vodnik zum Vortrage in den Grammatikal-Klassen L'Homond's französische Sprachlehre ins Slovenische und die biblische Geschichte wurde ebenfalls slovenisch vorgetragen; die Vortragssprache in den übrigen Gegenständen blieb jedoch die deutsche, welche es auch in den Humanitäts-Klassen und am Lyzeum fortbin war, mit Ausnahme der Physik, Eloquenz und Geschichte, welche Gegenstände in französischer Sprache gelehrt wurden. Aus der slovenischen Sprache fanden weder Semestral-Prüfungen noch Klassifikationen Statt; denn es gab weder die Verordnung des General-Gouverneurs von Illyrien über den öffentlichen Unterricht, noch die Vorschrift über den Unterricht und die Disziplin der Gymnasien vom 10. August 1810, oder der Zentralschulen vom 22. ged. Mts. u. Jahres, und eben so wenig das kaiserliche Dekret vom 6. Oktober 1811, in Betreff der Organisation sämtlicher aus dem öffentlichen Staatschatze erhaltenen Schulen in Illyrien, dießfalls eine Weisung. Die französische Regierung war in National- und sprachlichen Angelegenheiten ganz indifferent; es gab aber auch damals dießfalls keine Streitigkeiten und Rivalitäten. Uebrigens mochte sie die Emporhebung der slovenischen Sprache zu einer gebildeten Sprache nicht ungerne gesehen haben, wie Vodnik aus der Vorrede seiner slovenischen Grammatik entnehmen läßt, deren Erlernen er der Jugend empfiehlt, „damit sie dann andere Sprachen leichter erlerne, und das slovenische Volk abgeschliffener, gebildeter und reich werde“; der Schulunterricht in der französischen Sprache, der tägliche Umgang mit Franzosen und das Bedürfnis lehrte jedoch vielmehr Alt und Jung in der kurzen Zeit des Interregnums die Staatssprache der damaligen Machthaber, so zwar, daß man nicht nur in den höhern Ständen, sondern auch bereits so zu sagen jedes Grünweib, jeden Lastträger, Schusterbuben und Latenträger französisch sprechen hörte. Es ist gewiß, daß, wenn Illyrien unter der französischen Herrschaft geblieben wäre, es zur Stunde ebenso französisch sein würde, als das deutsche Elsaß oder Lothringen es ist. Wie sehr dem Kaiser daran lag, dieses zu erreichen, beweist, daß er im Jahre 1811 bei 500 kroatische Knaben nach Frankreich in Militärschulen zur Erziehung bringen ließ. Die Schulen in Illyrien dagegen wurden damals bedeutend gelichtet, einmal, wie die Zeiten des Krieges und der politischen Bewegungen und Reformen den ernstlichen Studien an und für sich nicht günstig sind, und dann, weil die Jünglinge nach Oesterreich hinüber flüchteten, um den häufigen Militärstellungen in der Heimat zu entgehen, und in den deutschen Schulen deutschen Unterricht und deutsche Bildung zu genießen, da man voraussetzte, daß es mit der französischen Herrschaft in Illyrien keinen langen Bestand haben werde: das Volk hat in diesen Beziehungen einen instinktmäßigen Takt.

(Fr. 3.)